

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 2

Rubrik: Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilung an die Anstalten für ältere Blinde und Taubstumme in der Schweiz.

An der Delegiertenversammlung der Schweiz. Stiftung „Für das Alter“ in Bern, wurde am 18. November 1925 nachfolgender Antrag des Direktionskomitees genehmigt:

„Im Rahmen des jährlich von der Abgeordnetenversammlung zu bewilligenden Kredites ist die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ bereit, auf Antrag solcher zuständiger Kantonal-komitees, die ihrerseits einen angemessenen Beitrag leisten, die Versorgung bedürftiger alter Blinder und Taubstummer in privaten Altersasylen zu erleichtern. Diejenigen Asylinsassen, welche schon bisher mit Hilfe der Stiftung in schweizerischen Altersheimen versorgt waren, sollen nach Möglichkeit weiter unterstützt werden.“

Der Beitrag der Zentralkasse beträgt im Maximum 50 Rp. pro Tag und pro Pfliegling. Das Bureau erledigt im allgemeinen die eingehenden Gesuche und erstattet dem Direktionskomitee summarischen Bericht.“

Herr Jaques aus Genf hat dazu unangefochten den Antrag gestellt, es möchte für die blinden und taubstummen Greise und Greisinnen die unterstützungsberechtigte Altersgrenze auf 60 Jahre herabgesetzt werden. Es wird sich fragen, in wie weit die Kantonal-Komitees, die meist verschiedene Altersgrenzen innehalten, diesem Antrag Folge geben werden, da die Kantonal-Komitees und nicht die Delegiertenversammlung der Stiftung „Für das Alter“ die Altersgrenzen bestimmen.

Wenn Sie in Ihrer Anstalt über 60 Jahre alte Blinde oder Taubstumme haben, so wollen Sie, bezugnehmend auf obigen Beschluß, ein bezügliches Unterstützungsgeuch an den Vorstand Ihres Kantonal-Komitees der Stiftung „Für das Alter“ richten. Welchen täglichen Kostgeldbeitrag dieses für Ihre Anstaltsinsassen beschlossen hat, wollen Sie der Schweiz. Stiftung „Für das Alter“ Hrn. Dr. Ammann, Zentralsekretär, Seefeldstr. 5, Zürich, mitteilen, worauf Ihnen dann ein gleich hoher Kostgeldbeitrag vom Kassier der Schweiz. Stiftung, Herrn Gürtler, Winterthur, ausbezahlt wird.

In der Erwartung, daß Sie von dieser neuen Vergünstigung recht ausgiebigen Gebrauch machen, zeichnet mit

Hochachtung!

Der Initiant obiger Anregung:
Altherr.

Büchertisch

Ignaz Thomas Scherr als Oberlehrer der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich und sein Aufstieg zum Seminardirektor und Menschengestalt der Zürcher Volksschule, 1825—1832 Von Johannes Hepp. — Herausgegeben mit Unterstützung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. — Orell Füssli Verlag, Zürich. 102 Seiten, mit einem Porträt von Scherr und einer Abbildung des Hauses zum Brunnenturm in Zürich. — Preis Fr. 3. 50.

Dieses Jahr feiert die Taubstummenanstalt in Zürich ihr 100jähriges Bestehen. Bekanntlich ist sie an die ältere Blindenanstalt angeschlossen, welche schon im Jahre 1909 ihr Hundertjahr-Jubiläum beging. Auf diesen Anlaß hatte Herr alt Direktor G. Kull bereits eine 220 Seiten umfassende Denkschrift veröffentlicht. Daher beschränkte sich Herr J. Hepp, der gegenwärtige Direktor, darauf, eine Studie über Ignaz Thomas Scherr, den ersten Leiter dieser Doppelanstalt, auszuarbeiten.

Dieser Arbeit sind fleißige Studien der zeitgenössischen und späteren Akten, Berichte, Zeitungen und anderer Schriften vorangegangen, die nun in logisch und übersichtlich geordneten Kapiteln vorliegen. — Im 1. Kapitel wird geschildert, wie Scherr nach Zürich kam und wie er Blinden- und Taubstummenlehrer wurde; im 2. Kapitel, wie die Anstalt unter seiner Leitung aufblühte und eine Taubstummen-Anstalt angegliedert wurde. Das 3. Kapitel spricht von Scherrs Anerkennung bei seinen engeren Fachgenossen des In- und Auslandes, das 4. davon, wie der Württemberger Scherr in Zürich nach und nach heimisch wurde, das 5., wie er Einfluß auf die zürcherische Volksschule gewann, und das 6. von seiner Teilnahme an der Politik.

Deutlich ist hier dargetan, wie „durch ihn, von der Taubstummenanstalt aus, in der rückständigen alten Zürcher Volksschule und weit darüber hinaus eine natürliche und erfolgreiche Art des Schulunterrichts eingezogen ist.“ Dabei werden Mängel der Lehrbücher Scherrs nicht verschwiegen, welche letztere z. B. zu viele Spuren des eigenartigen Taubstummenunterrichts aufweisen, und diesen Spuren geht der Verfasser auch nach.

Das 7. Kapitel berichtet von Auseinandersetzungen mit der Anstaltsvorsteherchaft, welche ja nicht ausbleiben konnten infolge der stark zunehmenden außeramtlichen Tätigkeit Scherrs. Uebernahm dieser doch sogar die Redaktion einer größeren politischen Zeitung, auch nahm er Privatpöglinge auf, unterwies in seinen Freistunden wißbegierige Landhullehrer u. dgl. m.

Das 8. Kapitel erzählt, wie er eifriger Erziehungsrat und Seminardirektor wurde, und von seinen Vorarbeiten zu neuen Schulgesetzen, wobei es Kämpfe nach allen Seiten gab; den Beschluß macht ein interessanter Vergleich zwischen den zwei großen Gegensätzen Scherr und Pestalozzi, welches Thema der Verfasser einmal in seinem ganzen Umfange und „nach der persönlichen wie nach der grundsätzlichen Seite hin kritisch gewürdigt“ zu sehen wünscht.

Das 9. Kapitel behandelt Scherrs Entlassung als Oberlehrer der Blinden- und Taubstummenanstalt, die trotz allem in Minne vor sich ging, und das 10. Kapitel beleuchtet noch einmal die Eigenschaften und Verdienste Scherrs, wobei Licht und Schatten historisch trennend

gerecht verteilt werden, und trotz aller Fehler und Schwächen, die jedem Menschen, auch dem größten, anhaften und gerade bei Bahnbrechern am auffallendsten in die Erscheinung treten, kommt der Verfasser zu dem richtigen Schlusswort: „Die rechte Zeit hat den rechten Mann gefunden“.

Diese schöne und ausschlufreiche Jubiläumsarbeit von Herrn Direktor Hepp sei Schul- und Taubstummfreunden, Pädagogen wie Historikern, zu eingehender Lektüre warm empfohlen! E. S.

Briefkasten

Es sei wiederholt, daß Zuschriften ohne Namen, ohne Unterschrift und Adresse, unbeantwortet in den Papierkorb wandern! Wenn man die Redaktion etwas fragt, muß man seinen Namen beifügen, anstatt bloß zu unterzeichnen: „Eine Abonnentin“.

Den vielen lieben Neujahrs-Gratulanten danken wir und erwidern ihre freundlichen Wünsche von Herzen!
Eugen Sutermeister und Frau.

B. S. in B. Wegen religiösen Bildern wenden Sie sich am besten an eine christliche Buchhandlung, z. B. Neuenchwander, in dem Ihnen nahe liegenden Weinselden.

J. B. in W. Besten Dank für die Werbeadressen! Wir werden Ihnen das Resultat gerne melden.

H. S. in St. G. Jemandem einen Abstimmungsbogen zur eventl. Unterschrift vorlegen das ist kein „Zwang“! Denn es steht ja jedem frei, zu unterschreiben oder nicht. Wie kann man so falsche Gedanken hegen?

E. M. in Böhmen schreibt u. a.: „Es freut mich sehr, Ihre Zeitung lesen zu können, die mir im Vergleich mit den andern in- und ausländischen Zeitungen überaus gefällt. Sie erweckt in den Menschen tiefe Religion und starken Glauben, darum wünsche ich sie auch weiterhin zu beziehen. — Mit frommem Herzen den schweizerischen Schicksalsgenossen recht fröhliche Festtage und ein glückliches neues Jahr wünschend usw.“

M. M. in M. Ueber Religionsgebräuche soll man nicht lachen. Man kann auf verschiedene Weise Gott dienen und auf verschiedene Weise ihn ehren. Ein Dichter sagt mit Recht:

In allen Zonen liegt die Menschheit auf den Knien
Vor einem Göttlichen, das sie empor soll ziehn.
Verachte keinen Brauch und keine Flehgebärde,
Womit ein armes Herz emporringt von der Erde.
Ein Kind mit Lächeln kämpft, ein andres mit Geschrei,
Daß von der Mutter Arm es aufgenommen sei.

Rüdert.

An die Berichterstatter der Taubstummvereine! Ein langjähriger Abonnent schreibt uns (und er ist gewiß nicht der Einzige, der so denkt): „In letzter Zeit ist zuviel Stoff vom Taubstummvereinswesen verwendet

worden. Die Taubstummvereinsberichte dürfen nicht zu lang sein...“

Damit sind wir sehr einverstanden! Man muß bedenken: Von unsern 2000 Lesern sind kaum 200 Taubstummvereinsler; die übrigen 1800 haben daher zu wenig Interesse daran und möchten lieber anderes lesen.

Anzeigen

Todesanzeige.

Am 5. Januar abends halb 10 Uhr wurde vom Herrn, dem sie treu war bis zum Tod, abgerufen, im 56. Altersjahre, unsere liebe, treue Schwester, Schwägerin und Tante

Igfr. Berta Heß.

Ihr ein treues Andenken zu bewahren, bitten um stille Teilnahme.

Neukirch-Egnach,

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Heß-Züllig, Winden.

Familie Kugler-Heß, Neukirch-Eg.

Gesucht für einen taubstummen Jüngling bei tüchtigen Schuhmachermeister

Lehrstelle

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern.

Voranzeige

XIV. Jahresfeier

des Taubstummenbundes Basel
mit Theater und Tombola

am Sonntag den 7. Februar,
nachmittags 2 Uhr, im „Greifenbräu“ Horburg

Näheres in der 1. Februar-Nummer.

Alle Freunde und Bekannte willkommen!

Bitte!

Noch viele haben den grünen Einzahlungschein, welcher der letzten Nummer beilag, **nicht benützt!** Diese werden hiermit gebeten, die portofreie Bezahlung zu benützen und **Fr. 5.** — für das ganze Jahr oder **Fr. 2.50** für das erste Halbjahr einzusenden. (Postcheck III 5764.)
E. S.